

Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Ausstellung von Parkerleichterungen gemäß Art. 13 DSGVO



GEMEINDE
PUTZBRUNN


1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, E-Mail-Adresse: info@putzbrunn.de,
Telefonnummer: 089/ 46262-0

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Frau Hoxha, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, E-Mail-Adresse: datenschutz@putzbrunn.de,
Telefonnummer: 089/46262-120

3. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information erfolgt im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Ausstellung von Parkerleichterungen bzw. Parkausweisen für Menschen mit Behinderung.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der oben genannten Behörde erhoben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO und Art. 4 BayDSG i. V. m. SGB IX und StVO.

5. Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o. g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.